Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaction und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 25. November 1885. Nr. 550.

Deutschland.

Berlin, 24. November. Die freisinnige Partei des Reichstages, Abg. Brömel und Gen., hat heute zwei Initiativanträge eingebracht. Der erstere betrifft die Zulassung des Rechtsweges in Zollsachen und bestimmt: Wer zur Entrichtung eines Eingangszolles nicht oder nicht in dem geforderten Umfange verpflichtet zu sein meint, ist befugt, dies gerichtlich geltend zu machen. Die Klage muß binnen 6 Monaten nach Beitreibung oder vorbehaltlich geleisteter Zahlung des Betrages erhoben werden. Zuständig sind ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes die Landgerichte bez. die Kammern für Handelssachen. Die entgegenstehende Bestimmung des § 12 des Vereins-Zollgesetzes wird aufgehoben. Das Gesetz soll sofort in Kraft treten.

Der zweite Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes, will hinter Absatz 3 des § 2 des Zolltarifgesetzes folgende neue Bestimmung einschieben: „Unmittelbare Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruken u. dergl.) zollpflichtiger Flüssigkeiten bleiben vom Eingangszolle frei, wenn ihr Gewicht in das für die Verzollung der Flüssigkeiten ermittelte Gewicht eingerechnet ist." Durch dieses Gesetz soll die vom Bundesrath beschlossene besondere Verzollung der Petroleumfässer als Böttcherwaaren rückgängig gemacht werden.

— Zur heute beginnenden Etatsberathung im Reichstage präludirte der ultramontane „Westfälische Merkur" mit folgender Ankündigung:

„Vergönnt man uns in den Kolonien nicht einmal unsere religiöse Freiheit, so muß in Sachen der Kolonial-Politik und was drum und dran hängt, alles abgelehnt werden, was kommt."

Bekanntlich handelt es sich in den Kolonien nicht entfernt um die „religiöse Freiheit", sondern um die Frage, ob in den Kolonien die Grundsätze der Reichsgesetze betreffs der Jesuiten und verwandten Orden in Anwendung kommen sollen. Auf eine kleine Eskamotage ist es aber der ultramontanen Presse noch nie angekommen, wenn es sich darum handelte, dem Volke Sand in die Augen zu streuen.

— Ueber den Kardinal Panebianco, der, wie bereits gemeldet wurde, am Sonnabend im Alter von 77 Jahren in Rom gestorben ist, schreibt die „Germ.":

Antonio Maria Panebianco war der älteste Kardinalpriester. Er war geboren am 13. August 1808 zu Terranova, in der Diözese Piazza. Papst Pius IX. ernannte den eifrigen Priester, der dem Orden der Minoritäten angehörte, im Konsistorium vom 27. September 1861 zum Kardinal, mit dem Titel der Kirche der 12 Apostel. Im Konsistorium vom 23. Dezember 1861 erhielt er noch den Titel von San Girolamo degli Schiavoni. Der Verstorbene gehörte zahlreichen Kongregationen an. Seine große Frömmigkeit und seine theologischen Fähigkeiten verschafften ihm ein hohes Ansehen und großen Einfluß und bei der letzten Papstwahl wurde der Name Panebianco mehrfach genannt.

— Die „Germania" hat eine Sammlung zu Gunsten oberschlesischer Arbeiter eröffnet, welche angeblich wegen ihrer klerikalen Abstimmung bei den Landtagswahlen aus der Arbeit entlassen worden. Dazu berichtet das Blatt heute:

„Zahlreiche Gaben sind abermals eingegangen, darunter eine solche von einem Kirchenfürsten selbst, dem Hochwürdigsten Senior des preußischen Episkopates, von dem Bischof Johannes von der Marwitz. Se. bischöfliche Gnaden sandten uns 100 Mark „für die in Folge Wahlterrorismus dem Hunger preisgegebenen braven Oberschlesier".

— Welche Bedeutung die Reichsregierung unseren Beziehungen zu Marokko, speziell der Anknüpfung dauernder Handelsverbindungen, beimißt, das erhellt wohl zur Genüge aus der Thatsache, daß unser bisheriger Vertreter in Marokko, Dr. Weber, nach seiner schon erfolgten Rückkehr nach Berlin, sich abermals nach Tanger begeben hat, um seinem Nachfolger, Herrn de Testa, beim Abschluß eines deutsch-marokkanischen Handelsvertrages zur Seite zu stehen. Auch gehen wir schwerlich irre in der Annahme, daß anläßlich des deutsch-spanischen Abkommens über die Karolinen eine Reihe anderer Fragen der Regelung zwischen den beiden Mächten entgegengeht. Daß in den Kreis dieser Unterhandlungen auch Marokko einbezogen wurde, erscheint wahrscheinlich. Eben darum entbehrt aber die unklare Nachricht eines Hamburger Blattes, es solle von Marokko ein Hafen mit einem Stückchen Hinterland am Mittelländischen Meere an Deutschland abgetreten werden, vorläufig wenigstens jeder positiven Grundlage. Gewiß wäre die Anlage einer Kohlenstation, welche die deutschen Schiffe von Gibraltar emanzipiren würde, von großer Wichtigkeit für Deutschland. Sollten in dieser Sache Unterhandlungen angeknüpft sein, so dürften sie jedoch noch nicht so weit gediehen sein, daß man von der Zedirung eines Hafens sprechen könnte. Herr Dr. Weber wird unseres Wissens kaum vor Mai oder Juni nächsten Jahres seine Rückreise antreten. (B. Tgbl.)

— Der Zweck der englischen Expedition nach Birma gilt als erreicht, noch ehe die Truppen vor der Hauptstadt Mandalay angelangt sind. Bereits trifft, wie heute aus Bombay gemeldet wird, die indische Regierung alle Anstalten, sich häuslich in Birma einzurichten; da die Annexion beschlossene Sache ist, so wird bereits im Voraus die künftige Gestaltung des neuen Gebietes organisirt und die Beschaffung von Material zum Bau von Eisenbahnen in allen Provinzen angeordnet. Diese Eile Englands mit der Herstellung von Eisenbahnverbindungen, auf welchen dann bekanntlich nicht blos Reisende und Waaren, sondern auch Truppen befördert werden können, beweist, daß bei dem Vorgehen wider Birma nicht blos merkantile Rücksichten, sondern auch politisch-militärische Gesichtspunkte sehr weittragender Art ausschlaggebend waren. Von Birma aus kann England, ohne noch direkt an das chinesische Reich zu grenzen, diesem doch sehr leicht künftighin zu gemeinsamem Handeln die Hand reichen. Die Eisenbahnbauten in Hinterindien stehen ebenso wie die in Beludschistan und im südlichen Afghanistan, mit den russischen Eisenbahnbauten in Transkaspien in einer gewissen Gedankenverbindung.

— Seitens der deutschen Kolonie in London war gestern dem scheidenden deutschen Botschafter Grafen Münster zu Ehren ein Festessen veranstaltet worden. Gegen 200 Personen nahmen an demselben Theil; Baron Schröder führte den Vorsitz. Dieser hob in seiner Ansprache die großen Verdienste des Grafen Münster um die deutschen Humanitätsvereine Londons hervor. Das auf den Kaiser Wilhelm ausgebrachte Hoch fand begeisterten Wiederhall, ein weiterer Toast galt dem Grafen Münster. — Die deutsche Wohlthätigkeits-Gesellschaft in London hat dem Grafen Münster eine Dankadresse, unterzeichnet von den Vorstandsmitgliedern Charles Sevin und J. Grünebaum, gewidmet.

— Es ist bereits gemeldet worden, daß der Abschluß eines Vertrages zwischen Deutschland und Marokko bevorsteht. Nach einer telegraphischen Meldung des „Temps" aus Madrid, den 21. d. M., würde dieser Vertrag dem deutschen Handel sowohl an den Küsten wie im Innern Marokkos eine Ausnahmestellung sichern und Deutschland das Recht gewähren, in Marokko Handelskomtoirs und Konsulate zu errichten, sowie Niederlagen von Kohlen und Proviant anzulegen. Der weiteren Forderung Deutschlands, für seine Staatsangehörigen auch Konzessionen zur Anlegung von Bergwerken und Eisenbahnen und zur Ausführung anderer öffentlichen Arbeiten zu erlangen, versucht indessen der Sultan, wie die Meldung behauptet, Widerstand entgegenzusetzen. In Madrid überwacht man erklärlicher Weise das Vorgehen Deutschlands sehr eifersüchtig und will der marokkanischen Gesandtschaft, die noch im Laufe dieser Woche dort eintreffen wird, einen demonstrativ glänzenden Empfang bereiten. Spanien fordert eine Revision seines im [illegible] 1860 mit Marokko abgeschlossenen Handel[illegible]ges und verlangt, wie dies auch bereit[illegible] Englands geschehen ist, Gleichstellung mit [illegible]tschland.

— Nach der Bestimmung im Artikel 56 Abs. 2 der Reichsverfassung hat der Kaiser die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens bei der den Bundesstaaten überlassenen Erhebung und Verwaltung der in die Reichskasse fließenden Zölle und Verbrauchssteuern durch Reichsbeamte zu überwachen, welche er den Zolldirektivbehörden und Hauptzollämtern beiordnet. Im Reichshaushaltsetat für 1886—87 sind die Ausgaben für diese Reichskontrolle mit 384,000 Mk. unter Kap. 69 Tit. 1—5 in Ansatz gebracht. Angesichts der bevorstehenden Etatsberathungen im Reichstage erscheint es angezeigt, darauf hinzuweisen, daß die gedachte Verfassungsvorschrift insofern noch nicht zur Ausführung gekommen ist, als mit der Ausübung der bezeichneten Funktionen keine Reichsbeamten, sondern Beamte der Einzelstaaten betraut sind, welche zu diesem Behufe mit Zustimmung der betreffenden Landesregierungen vorübergehend und widerruflich in den Dienst des Reiches treten. Die Angelegenheit ist in früheren Jahren wiederholt — zuletzt durch den Abgeordneten Grumbrecht bei der Etatsberathung für 1878—79 im Reichstage zur Sprache gebracht und die Regierung um Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes ersucht worden. Letztere hatte damals auch die Absicht, den Wünschen des Reichstages nachzukommen, wie daraus hervorgeht, daß in dem dem Bundesrath vorgelegten Etat für das Reichskanzleramt pro 1877—78 betreffenden Orts nachstehende Bestimmung aufgenommen war:

„Da die Schwierigkeiten, welche der vollen Durchführung der Vorschriften des Artikels 36 Abs. 2 der Reichsverfassung früher entgegenstanden, nicht mehr im vollen Umfange bestehen, auf der anderen Seite aber die nur kommissarische Stellung der Reichskontrollbeamten mancherlei Unzuträglichkeiten für den Dienst im Gefolge hat, sollen die gedachten Stellen nunmehr mit eigentlichen Reichsbeamten besetzt werden."

Der Bundesrath lehnte diese Vorlage jedoch ab, und seitdem ist zur anderweiten Regelung der Stellung der Reichskontrollbeamten regierungsseitig nichts mehr geschehen. Das Verlangen nach endlicher Erfüllung der in Rede stehenden Verfassungsbestimmung erscheint deshalb gerechtfertigt, und dies um so mehr, als nach dem obigen Zugeständniß der Regierung die Ueberführung der mit der Reichskontrolle beauftragten Beamten in das Verhältniß von wirklichen Reichsbeamten auch im dienstlichen Interesse liegt.

Berlin, 24. November. Für das Reichsgericht werden im neuen Etat drei neue Rathsstellen mit je 12,000 Mark gefordert. Zur Begründung heißt es:

„Die Geschäftslast bei den fünf Zivilsenaten, welche mit zusammen 36 Räthen besetzt sind, hat in dem Grade zugenommen, daß sich bereits Anfang Juli 1885 bei vier derselben die Nothwendigkeit ergab, die Termine bis in das nächste Jahr, bei einem derselben bis in den März hinauszurücken. Es ist daher eine Vermehrung der Arbeitskräfte dringend erforderlich."

— Auch der Etat für den Reichstag ist nunmehr zur Vertheilung gelangt. Die dauernden Ausgaben betragen: 379,670 Mark, d. h. 30,000 Mark weniger als im Vorjahre. Es sind nämlich die Entschädigungen der Privat-Eisenbahnen für die Freifahrtkarten der Reichstags-Abgeordneten mit 18,000 Mark veranschlagt, während sie im Vorjahre noch mit 48,000 Mark angesetzt waren. Seit der vorigen Session ist bekanntlich das Recht der Abgeordneten auf freie Fahrt auf die Route zwischen ihrem Wohnsitz und Berlin beschränkt worden. Die Maßregel, die damals allgemein überraschte, erscheint noch weniger motivirt, wenn man jetzt erfährt, daß im Jahre 1884—85 37,233 Mark weniger Entschädigungen an die Eisenbahnen gezahlt worden sind, als im Etat ausgeworfen waren, und zwar hauptsächlich, weil ein großer Theil der Privatbahnen inzwischen in Staatsbesitz übergegangen waren. Wahrscheinlich werden auch die diesmal angesetzten 18,000 Mark nicht ganz gebraucht werden, denn sie sind nicht nach der Erfahrung des letzten, sondern nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre veranschlagt.

— Im preußischen Generalstab projektirt der Militär-Etat pro 1886—87 eine Vermehrung von 10 Hauptmannsstellen. 3 Hauptleute erster Klasse sollen im großen Generalstab angestellt werden als Ersatz für 3 Majors, welche den Kommandanturen der Festungen zu Köln, Mainz und Posen überwiesen worden sind. Im Neben-Etat des großen Generalstabes sind 7 Hauptleute zweiter Klasse mehr erforderlich, 2 in der kartographischen Abtheilung der Landesaufnahme und 5 als Rekognoszenten behufs Kurrentstellung der vom Generalstabe debitirten Karten. Es wird nach den bisherigen Erfahrungen für zweckmäßig erachtet, die wichtigsten Nachträge, die in diesem Kartenmaterial als erforderlich sich herausstellen, erst nach Rekognoszirung an Ort und Stelle kartographisch zu verarbeiten. Zum Zwecke dieser Rekognoszirung soll das vorhandene Personal der Landesaufnahme nicht ausreichend sein. Das Personal des preußischen Generalstabes würde nach der projektirten Vermehrung aus 182 Offizieren inkl. der 11 Eisenbahnlinien-Kommissare bestehen. Die Gehaltsmehrforderung für die neuen Stellen beträgt 25,900 Mark.

— Verschiedene Pariser Blätter kündigen den unmittelbar bevorstehenden Eintritt Griechenlands in eine kriegerische Aktion an. So wird dem heute vorliegenden „Journal des Debats" vom 21. November aus Wien telegraphisch mitgetheilt:

„Ich erfahre aus guter Quelle, daß Griechenland in acht Tagen etwa wahrscheinlich den Feldzug eröffnen wird."

Wie uns aus Paris telegraphisch gemeldet wird, waren heute daselbst bereits Gerüchte hinsichtlich angeblicher Scharmützel an der griechischen Grenze verbreitet. Thatsache ist jedenfalls, daß die Rüstungen Griechenlands bis in die jüngste Zeit fortgesetzt worden sind, so daß sich schwer absehen läßt, wie der in den Finanzen des Königreichs entstandene Ausfall gedeckt werden soll, wenn anders nicht auf einem anderen Gebiete „Kompensationen" gewährt werden. Bereits vor einiger Zeit wurden die Kosten für die griechischen Rüstungen einschließlich der in England bestellten Schiffe von kompetenter Seite auf achtzig Millionen Francs geschätzt; einen Betrag, der um so mehr in's Gewicht fällt, da das Ministerium Delyannis bei der Uebernahme der Regierung betonte, daß die Finanzlage Sparsamkeit dringend geboten erscheinen ließe. Hiernach begreift man die Verlegenheit Griechenlands, aus welcher nun eine militärische Aktion eventuell befreien soll.

— Der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit" hat kürzlich privatim eine statistische Erhebung über die in 77 größeren deutschen Städten unterstützten Armen angestellt. Die Hauptresultate dieser neuen Armenstatistik werden dem Bremer Armenpfleger-Kongreß unterbreitet, eine genauere Bearbeitung soll demnächst publizirt werden. Dem „Volksw." entnehmen wir inzwischen folgende Angaben über die relative Häufigkeit der Armen im Vergleich zur Bevölkerungszahl in den einzelnen Städten.

Gezählt sind hierbei sämmtliche in offener und geschlossener Pflege (Armenanstalten) Unterstützten, einschließlich der Angehörigen. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse in Posen, wo auf 10,000 Einwohner 1070 Arme kommen, dann folgen Wismar mit 860, Königsberg i. Pr. mit 836, Quedlinburg mit 811, Elberfeld mit 772, Greifswald 762, Bremen 755, Barmen 729, Baden 725, Essen 723, Tilsit 716, Frankfurt a. M. 699, Hagen i. W. 684, Glogau 682, Lübeck 681, Hildesheim 679, Hanau 678, Halle 669, Dessau 669, Köthen 668, Elbing 659, Lüneburg 643, Neuwied 641, Erfurt 631, Mülheim a. Rh. 615, Rostock 607, Kiel 598, Gleiwitz 598, Leipzig 593, Dortmund 584, Duisburg 569, Dresden 558, Kassel 556, Guben 546, Brandenburg a. H. 534, Neumünster 531, Magdeburg 517, Bernburg 515, Stuttgart 513, Stralsund 494, Eilenburg 485, Gotha 480, Brüel in Meckl. 474, Ruhrort 468, Schönebeck 465, Hörde 446, Düsseldorf 442, Meiningen 438, Naumburg a. S. 409, Bremerhafen 406, Burtscheid 399, Anklam 393, Siegen 388, Stendal 386, Weimar 383, Landsberg a. W. 381, Krefeld 379, Solingen 361, Zwickau 351, Reichenbach i. W. 334, Jena 330, Luckenwalde 312, Trier 310, Koburg 294, Mülheim a. Ruhr 293, Weißenfels 261, Meerane 254, Ludwigsburg 241, Oldenburg 225, Darmstadt 218, Sagan 190 und Schweidnitz 164 Arme auf 10,000 Einwohner. In 4 Städten sind nur die in offener Pflege Unterstützten gezählt; es sind dies Straßburg i. Els. mit 1019, Berlin mit 612, Potsdam mit 439 und Halberstadt mit 262 auf 10,000 Einwohner. Liegen erst nähere Angaben über die Art und die Zeit der Erhebung vor, dann läßt sich prüfen, in wie weit dieselbe der allgemeinen amtlichen für dieses Jahr angeordne-

ten Armenstatistik vorgearbeitet hat. Bedauerlich ist es, daß viele der größten Städte Deutschlands, z. B. Hamburg, Breslau, München, Köln, Hannover Danzig, Stettin und Nürnberg bei dieser Privaterhebung nicht berücksichtigt sind.

— Die in dem letzten Hefte des „Zentralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung" veröffentlichte neue Habilitationsordnung für die königlichen technischen Hochschulen verlangt für das Gesuch um Zulassung zur Habilitation die Beibringung des „Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums Realgymnasiums oder einer Oberrealschule". Nachdem die Abiturienten der Oberrealschulen zum Studium auf den technischen Hochschulen und zu den anschließenden Staatsprüfungen zugelassen worden, erscheint es auch nur folgerichtig, daß sie auch bezüglich der Dozentenlaufbahn an den Hochschulen den Abiturienten der Gymnasien und Realgymnasien gleichgestellt werden, und Leiter und Lehrer der Oberrealschulen werden es dem Unterrichtsminister Dank wissen, daß er ihre früheren Schüler in dieser Hinsicht sicher gestellt hat. Die Vertreter der Realgymnasien werden es ferner bei dieser Gelegenheit wieder schmerzlich empfinden, daß eine ähnliche Bestimmung für ihre ehemaligen Schüler, die sich der Universität zuwanden, noch nicht getroffen ist. Weder für die Habilitation noch selbst für die Promotion des gewesenen Realgymnasial-Abiturienten bestehen gleichmäßige Vorschriften; es herrscht an den verschiedenen Universitäten die größte Ungleichheit; hat doch die philosophische Fakultät Berliner Universität einen solchen Studenten zur Promotion nicht zugelassen, weil seine Dissertation einen philosophischen Gegenstand und nicht einen neusprachlichen, mathematischen oder naturwissenschaftlichen behandelte. Neuerdings hat die philosophische Fakultät zu Halle beschlossen, früheren Realgymnasial-Abiturienten die Habilitation nicht zu gestatten, obwohl schon über 20 solcher Abiturienten Dozenten oder Professoren an preußischen Universitäten (darunter bis vor ganz Kurzem zwei in Halle selbst) sind. Eine solche Ungleichheit muß in dem einzelnen Falle nothwendig den Eindruck der Willkür machen; die Fakultäten selbst sollten auf eine allgemeine Regelung dringen, damit ihr Vertreter sich nicht dem Verdachte kleinlicher Parteilichkeit aussetzen.

Ausland.

Paris, 21 November. Gestern Nachmittag versammelten sich im Palais Bourbon etwa achtzig der neuen republikanischen Abgeordneten, deren Zahl im Ganzen 143 beträgt. Der Abg Colfavru übernahm als Aeltester den Vorsitz. Der Abg. Turrel setzte den Zweck der Versammlung auseinander. Es gelte nicht, sagte er, eine neue Gruppe zu bilden, sondern dies im Gegentheil zu verhindern und es dahin zu bringen, daß die frisch hinzugekommenen Deputirten als Bindeglieder zwischen allen Republikanern ohne Unterschied der Schattirung und des Ursprunges dienten. Man einigte sich sodann über folgendes Programm: 1) Unausgesetzte und kräftige Bekämpfung der Reaktion; 2) Befestigung der Regierung durch Ausschließung aller republikfeindlichen Beamten; 3) Bevorzugung aller Anträge, welche auf wirthschaftliche, finanzielle und soziale Fragen Bezug haben. Als mehrere der Anwesenden sich auf das Studium der Kolonialfrage verlegen wollten, wurde ihnen von ihren Kollegen begreiflich gemacht, damit überschreite man die im Voraus gesteckten Grenzen und würde die Bildung einer Gruppe herbeiführen, was doch gerade vermieden werden solle. Zum Schluß nahm man folgende Tagesordnung an: „Die Gruppe der neuen Abgeordneten richtet eine Danksagung an die Organisatoren der Versammlung und beschließt, sich aufzulösen, um der republikanischen Partei beizutreten und diese in ihrem Werke der Einigung und des Friedens zu unterstützen."

Paris, 23. November. Aus Anlaß der Prüfung der von den Radikalen beanstandeten Wahlen der Opportunisten Thomson und Treille in Konstantine hat die gesammte Rechte mit den Opportunisten gestimmt, so daß die Radikalen mit 114 gegen 401 Stimmen in der Minderheit blieben. Die Monarchisten hoffen dadurch den Beistand der Opportunisten behufs Gültigkeitserklärung ihrer eigenen bestrittenen Wahlen verdient zu haben. Der radikale Deputirte Clovis Hugues wird am Donnerstag den Amnestieantrag einbringen und die Dringlichkeitserklärung für denselben verlangen. Clemenceau ist an der Diphtheritis erkrankt.

Warschau, 21 November. Uebermorgen beginnt hier die gerichtliche Verhandlung gegen 29 Nihilisten. Aus dem Anklagematerial ist u. A. Nachstehendes zu entnehmen:

In Warschau bestand ein sogenanntes Zentral-Komitee der Umsturzpartei, dessen Thätigkeit sich auf das ganze Königreich Polen erstreckte, und welches in Verbindung mit dem russischen Komitee „Narodnoj Woli" stand. Gleichzeitig unterhielt das Warschauer Komitee, welches stets von einem Agenten der „Narodnoj Woli" geleitet wurde, enge Beziehungen mit der Redaktion des „Klassenkampfes" in Paris. Jedoch hatten diese Beziehungen nichts gemein mit denjenigen zu der „Narodnoj Woli", indem die ersteren sich speziell nur auf allgemein sozialistische Bestrebungen erstreckten. Im Dienste des hiesigen Komitees stand der Verein vom „Rothen Kreuz", welcher für jenes unter dem Deckmantel humaner Bestrebungen durch Veranstaltung von Lotterien, Konzerten u. s. w. bedeutende Geldmittel aufbrachte. Die Thätigkeit des hiesigen Komitees, welches bis zu den im vorigen Sommer erfolgten Verhaftungen unbeobachtet wirkte, bestand endlich darin, daß es an verschiedenen Orten des Königreichs, so in Lodz, Zgierz und anderen Orten sogenannte „Arbeiter-Komitees" gründete und durch seine Agenten unterhielt. An der Spitze des hiesigen Komitees stand der Friedensrichter Bardowski, welcher nunmehr auch in dem Prozesse als Hauptangeklagter in den Vordergrund tritt. Die übrigen drei Hauptangeklagten Iglström (der Schwiegersohn eines verdienten Generals), Artillerielieutenant Sokolnickij und Militär-Ingenieur Luvy sind, wie auch Bardowski, National-Russen. Weibliche Personen sind in den Prozeß, der voraussichtlich über einen Monat dauern wird, nicht verwickelt. Von den im vorigen Jahre Verhafteten sind bereits eine Anzahl ohne gerichtliches Verfahren nach Sibirien verbannt worden. (Voss. Ztg.)

Stockholm, 20 November. (Voss. Ztg.) Der schreckliche Unglücksfall am 23. September, zu welchem indirekt die Sängerin Christina Nilsson Veranlassung gegeben hatte, wird ein unerwartetes Nachspiel bekommen. Bald nach dem Unglücksfall, der 21 Personen das Leben kostete, erschienen in einigen Blättern sehr lobende Berichte über das Verhalten der Polizei, deren Maßnahmen durchaus zweckmäßig gewesen und die alles zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung gethan habe. Trotzdem von anderer Seite lebhafter Widerspruch gegen diese Berichte erhoben wurde, fühlten sich die unteren Justizbehörden doch nicht gedrungen eine eingehende Untersuchung bezüglich der polizeilichen Maßnahmen an jenem Abende zu treffen. Der Justizkanzler aber, der höchste Beamte des Reiches, dem es nach § 27 der Verfassung obliegt, „über die Handhabung der Rechtspflege zu wachen und in solcher Eigenschaft die von Richtern und Beamten begangenen Fehler zu rügen", scheint nicht so ganz von dem korrekten Verhalten der Polizei überzeugt gewesen zu sein, denn er beauftragte den Oberstatthalter von Stockholm, eine eingehende Untersuchung zu veranstalten. Das Resultat derselben ist dem Justizkanzler zugegangen, und da seitdem schon einige Wochen verflossen sind, so glaubte man, daß die ganze Sache im Sande verlaufen würde. Aber dem war nicht so, denn kürzlich brachte die amtliche „Post- och Inr. Tidn." die Meldung, daß das Justizkanzleramt unterm 14. d. dem Advokatfiskalamt (Staatsanwaltschaft) beim Svea Hofgericht befohlen habe, gegen den Polizeimeister von Stockholm, S. Rudenson, und den Polizei Intendanten Th. Hinze wegen bei der fraglichen Gelegenheit bewiesenen „Unverstand und Versäumniß im Amte" die Anklage zu erheben. Wie man aus der veröffentlichten Motivirung der Anklage ersieht, werden den beiden höchsten Polizeibeamten schwere Verstöße gegen ihre Dienstinstruktion nachgewiesen. In dem Schlußresumee wird der Polizeimeister beschuldigt, daß er nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den in der Volksmasse vorgekommenen, im höchsten Grade störenden Unordnungen und Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun, daß er keine Anordnungen getroffen, um die Passage nach der Unglücksstelle freizuhalten, daß er an jenem Abende keine Uniform getragen und daß er schließlich, statt bei dem ihm anvertrauten Korps und auf dem Platze zu bleiben, wo seine Dienstpflicht seine Anwesenheit erforderte, während eines großen Theils des Abends nicht nur selbst dem Konzerte der Frau Nilsson beigewohnt, sondern dies auch seinem nächsten Untergebenen, dem Polizei-Intendanten gestattet habe. Für letzteren, der gleichfalls keine Uniform getragen hat, wird der Polizeimeister theilweise mit verantwortlich gemacht. Indem das Justizkanzleramt auf die in Frage kommenden Bestimmungen des Strafgesetzes hinweist, will es andererseits doch bezüglich des Polizeimeisters als strafmildernd „seine frühere langjährige, nutzbringende und verdienstvolle Thätigkeit im Polizeidienste" der Beachtung empfehlen. Man glaubt hier allgemein, daß nur auf Dienstentlassung gegen beide Beamte erkannt werden wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. November. In ihrer am Donnerstag stattfindenden Abschiedsvorstellung wird Frl. Maria Dertois noch einmal im „Barbier von Sevilla" spielen, es ist dies die vorzüglichste Spielpartie der geschätzten Künstlerin und nur einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche ist es zu danken, daß sich Frl. Dertois entschlossen hat, diese Rolle bei ihrem letzten hiesigen Auftreten nochmals zu singen.

— „Unverträglichkeit und Zanksucht werden eine begründete Scheidungsursache, wenn sie zu einem solchen Grade der Bosheit steigen, daß dadurch des unschuldigen Theils Leben oder Gesundheit in Gefahr gebracht wird." So lautet der Ehescheidungsgrund des § 703 Thl. II Tit. 1 A. L.-R. Erfahrungsmäßig ist es sehr bedenklich, auf diese Gesetzesstelle eine Ehescheidungsklage zu stützen. Das Reichsgericht IV. Z.-S. (U. v. 2. Juli 1885) hat in einem Falle, in welchem der Ehescheidungsantrag abgewiesen war, dahin befunden, daß nach Ermittelung bezw. Feststellung der der beklagten Ehefrau zur Last gelegten einzelnen Fälle der Unverträglichkeit und Zänkerei durch Gutachten eines Arztes weiter zu ermitteln sei, ob derartige Ereignisse bei der körperlichen Konstitution und Gemüthsart des Ehemannes dazu angethan seien, dessen Leben und Gesundheit zu gefährden. In Anbetracht zu ziehen ist dabei jedenfalls noch, ob der Ehemann auch „unschuldig" war, d. h. keine Veranlassung zu den Vorfällen gegeben hat.

— Eine anerkennenswerthe Neuerung der obersten Postbehörde geht dahin, daß fortan gewöhnliche (nicht eingeschriebene) Postkarten, in deren Aufschrift nicht der Name des Empfängers, sondern, außer dem Bestimmungsorte, lediglich die Angabe derjenigen Wohnung enthalten ist, in welcher die Bestellung ausgeführt werden soll, zur Postbeförderung zuzulassen und erst dann nach dem Aufgabeorte zurückzuleiten sind, wenn die Ermittelung des Empfängers nicht möglich gewesen ist. Der bestellende Bote hat zuvor sich alle Mühe zur Ermittelung des Empfängers zu geben.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 22. November. In unserer Stadt hat sich ein kaufmännischer Verein gegründet, welcher wöchentlich eine Zusammenkunft abhält. Zweck desselben ist Besprechung über Geschäftsangelegenheiten und Abstellung der üblichen Weihnachtsgeschenke an Kunden oder Wiederverkäufer. — Der diesjährige Schützenball findet am nächsten Sonnabend, den 28. d. Mts, im Hoffmann'schen Saale hierselbst statt. — Da die bisher in Rügenwalde befindliche Provinzial-Irrenanstalt aufgehoben und nach einer anderen Stadt verlegt werden soll, so ist auch an den Magistrat unserer Stadt die Anfrage ergangen, ob die Stadt geneigt sei, qu. Anstalt anzunehmen. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben diesen Antrag angenommen und die unentgeltliche Hergabe von 40 Morgen Land für diesen Bau in Aussicht gestellt. Seitens des Herrn Bürgermeisters Ahlsdorf sind bereits die weiteren Schritte veranlaßt worden. Für die Lage der qu. Anstalt sind die Stadtländereien an der Chaussee nach Dampen in Aussicht genommen. Wahrscheinlich wird der Herr Provinzial-Landes-Direktor von der Goltz aus Stettin in nächster Zeit hier eintreffen, um die weiteren Verhandlungen vorzunehmen bezw. die Lage des Platzes in Augenschein zu nehmen. — In dem Stallgebäude des Gastwirths Schlow in Gr.-Tuchen brach kürzlich Feuer aus. Zum Glück war es Tag und wurde man des Feuers bald gewahr. Bei rechtzeitiger Hülfe wurde es sofort gelöscht, weshalb nur das Innere des Stalles etwas lädirt wurde. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Theodora. Drama in 5 Akten.
Donnerstag: „Der Barbier von Sevilla." Komische Oper in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Wie die „Magdeb. Ztg." meldet, sollen in Leopoldshall bei Staßfurt die muthmaßlichen Mörder der Wittwe Paepke festgenommen sein. Aehnliche Nachrichten wurden bereits mehrfach gemeldet, erwiesen sich aber sämmtlich als falsch.

— Ueber den Brand der Spindlerbaude schreibt ein Berichterstatter aus Krummhübel dem „Boten aus dem Riesengeb.": „Gegen ½5 Uhr ist vorigen Freitag Morgen das Feuer auf der Dachseite der Baude, die gegen die kleine Sturmhaube zeigte, zum Ausbruch gekommen. Darunter befindet sich das Wasserhaus, in dessen Trog heute noch die von draußen einmündende Rinne in perlenden Tropfen ihr „Klingling" ertönen läßt. Die „Herrenstube", in der die Sommergäste für gewöhnlich die schmackhafte Kost einnahmen, ist mit zuerst den Flammen zum Opfer gefallen. Das Küchengeschirr liegt, völlig unbrauchbar geworden, auf den Trümmern umher. In der großen Stube zeigt ein Häuflein Sprungfedern, wo das Sopha seine Stelle gehabt hat. Wie viele eiserne Reifen liegen umher, die an die Menge Butterkübel erinnern, die Hollmann in seinem Buttergeschäft verwendete. Noch weit mehr Nahrung hätte der Brand gegen Weihnachten finden müssen, zu welcher Zeit gewöhnlich 30 bis 40 Zentner Buttervorräthe lagern. Die Hauptkasse hat der Wirth stets in seinem Bette aufbewahrt, und die ist von ihm selbst in Sicherheit gebracht worden. Jedoch sollen die Söhne um ihre Ersparnisse und Frau Hollmann um ihre besonders geführte Kasse — die nicht unbedeutende Summen enthalten hat — gekommen sein. Händeringend und verzweifelnd hat die Frau zwei Stunden mit bloßen Füßen auf der gefrorenen Erde an der Unglücksstätte gestanden und konnte nur unter Anwendung von Gewalt entfernt werden. Schmerz und Schreck sollen sie noch gegenwärtig in Spindelmühl, wo die Familie bei der verheiratheten Tochter und Schwester wohnt, an's Bett fesseln. Der Weinkeller ist nicht in Mitleidenschaft gekommen. Es wird Brandstiftung angenommen; dafür spricht auch die Ausbruchstelle des Feuers — die Ostseite, von welcher gerade ein heftiger Wind blies, der in drei Stunden das Werk der Vernichtung vollbrachte. Abgesehen davon, daß in dem umgekommenen Menschenleben ein unersetzlicher Verlust zu beklagen ist, hat der Spindlerbaudenwirth auch nur eine Gebäude-Entschädigung von kaum 1800 Gulden, noch nicht 3000 Mark zu erwarten. Alles Uebrig[illegible] unversichert, darunter zehn Stück Vieh, [illegible] Stalle verbrannt sind, siebzig Gebett Betten, [illegible] für zweiundzwanzig Stück Vieh ꝛc. Hoffen w[illegible] aus der Asche der alten Spindlerbaude eine jetzigen Zeitansprüchen angepaßte neue Spindlerbaude erstehe. Wenn Hollmann gesund bleibt und nicht muthlos geworden ist, so dürfen alle Kammwanderer in nicht allzuferner Zeit das Glück haben, ihn, den allerwärts beliebten Wirth, auf dem alten Platze wieder schalten und walten zu sehen, denn Fama erzählt, daß Hollmann den pekuniären Verlust bei seiner Wohlhabenheit verschmerzen kann."

— Folgende launige Hundegeschichte erzählt „Was Ihr wollt": Ein Bauer verkaufte jüngst seine Schafheerde einem Viehhändler und gab diesem seinen Hund unter der Bedingung mit, daß er ihm am Ende der Wanderung zu fressen gebe und ihn dann wieder heimschicke. Der Händler fand das Thier indessen so brauchbar, daß er beschloß, es für sich zu behalten, und es einsperrte. Phylax befreite sich jedoch endlich aus seiner Haft, und da er offenbar die Ansicht hegte, der Mann habe ebenso wenig ein Recht auf die Heerde wie auf den Hüter derselben, so lief er auf die Weide, sammelte die seinem Herrn gehörigen Schafe und trieb sie heimwärts, wo er zu dessen großem Erstaunen mit seinen Schutzbefohlenen glücklich anlangte.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Magdeburg, 24. November. Bei der heutigen Nachwahl zum Abgeordnetenhause wurde Seyffardt (nationalliberal) mit 282 abgegebenen Stimmen einstimmig gewählt.

Breslau, 24 November. In dem Prozesse des Fiskus wider den Abgeordneten Kräker wurde heute das Urtheil veröffentlicht, wonach der Fiskus mit seinem Klageantrage abgewiesen wird, weil Art. 32 der Verfassung ein Verbot der Diätenannahme aus Privatmitteln nicht enthält.

Braunschweig, 24. November. Den „Braunschweigischen Anzeigen" zufolge sind die von verschiedenen auswärtigen Blättern neuerdings gebrachten Nachrichten über angeblich bevorstehende Veränderungen in der Besetzung des herzoglichen Staatsministeriums oder in der Vertretung beim Bundesrathe vollständig unbegründet.

Kopenhagen, 24 November. Der Vize-Präsident des Folkethings, Redakteur Hörup, ist wegen einer in einem Artikel der Zeitung „Politiken" ausgesprochenen Majestätsbeleidigung zu Gefängniß von 6 Monaten verurtheilt worden.

London, 24 November. Seitens der hiesigen deutschen Kolonie war gestern dem scheidenden deutschen Botschafter Grafen Münster zu Ehren ein Festessen veranstaltet worden. Gegen 200 Personen nahmen an demselben Theil; Baron Schröder führte den Vorsitz. Dieser hob in seiner Ansprache die großen Verdienste des Grafen Münster um die deutschen Humanitäts-Vereine Londons hervor. Das auf den Kaiser Wilhelm ausgebrachte Hoch fand begeisterten Wiederhall, ein weiterer Toast galt dem Grafen Münster.

Die deutsche Wohlthätigkeits-Gesellschaft in London hat dem Grafen Münster eine Dankadresse, unterzeichnet von den Vorstands-Mitgliedern Charles Sevin und J. Grünebaum, gewidmet.

Petersburg, 24. November. Das „Journal de St. Pétersbourg" glaubt zu wissen, daß auf Anregung Rußlands ein Schritt der Mächte, die Einstellung der Feindseligkeiten herbeizuführen, unmittelbar bevorstehe. Das Journal hofft, daß die beiden Regierungen, obwohl wenig fähig, den Leidenschaften zu widerstehen, die wirklichen Interessen ihrer Völker endlich erkennen und von den Intentionen der Mächte, wie es schon der Fall sein soll, in aller Form in Kenntniß gesetzt, von selbst den Degen in die Scheide stecken werden.

Madrid, 23. November. Am 30. November gedenkt der König sich zu einem einmonatlichen Aufenthalt nach San Lucar zu begeben.

Sofia, 23. November. Eine amtliche Depesche des Fürsten meldet: Nachdem die Truppen in der vergangenen Nacht in den eroberten Positionen bivouakirt hatten, begannen sie heute früh den Kampf wieder, verfolgten den Feind und besetzten Zaribrod, wo ich mich augenblicklich befinde.

Sofia, 23 November. Nach einer hier eingegangenen Privatmeldung sollen die Serben Widdin in Brand geschossen haben.

Athen, 23 November. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Die Pforte hat der griechischen Regierung eine Note zugehen lassen, in welcher sie um Aufklärung wegen der Rüstungen ersucht.

Konstantinopel 23. November. In seiner Antwort auf die Note der Pforte bittet Fürst Alexander dieselbe, sich auf keine Pourparlers über einen Waffenstillstand einzulassen und keinen Kommissar nach Rumelien zu senden, bevor nicht der Krieg beendet ist.

Konstantinopel, 24. November. Die gestrige Konferenzsitzung war nur eine kurze und ergebnißlose, da der englische Bevollmächtigte White sich noch ohne Instruktionen befand. Die nächste Sitzung soll Mittwoch stattfinden.

Der Fürst von Bulgarien hat in seiner gestrigen Antwort auf die türkische Note vom 21 November, in welcher die Pforte einen Waffenstillstand zum Vorschlag brachte, den letzteren, als ein sein Land vertheidigender Soldat und als der Ehre und Würde der bulgarischen Armee zuwiderlaufend, abgelehnt. Namentlich nach dem ungerechten Angriffe Serbiens, nach den von bulgarischer Seite gebrachten Opfern und dem vergossenen Blute will Fürst Alexander von einem Waffenstillstand erst auf serbischem Gebiete hören und ersucht schließlich, die Frage der Entsendung eines Kommissars bis nach dem Kriege zu vertagen.

Bombay, 24 November. Der „Gazette de Bombay" zufolge trifft die indische Regierung Vorkehrungen für die Verwaltung von Birma nach der Annexion und hat bereits die Beschaffung von Material zum Bau von Eisenbahnen in allen Provinzen angeordnet.